Sitzungsnummer: ORB/03/26

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Brigach
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Dienstag, den 22.09.2026

Ort: Mehrzweckhalle Peterzell

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender
Herr Georg Wentz

Ehrenamtliche Mitglieder
Herr Martin Fichter
Herr Reiner Fritz
Frau Andrea Graf
Herr Wolfram Haas
Herr Michael Krompholz
Herr Urs Perkuhn
Herr Finn Zeller

Beamte, Sachverständige usw.
Herr Giovanni Costantino

Schriftführer
Frau Nicole Dorer

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder
Frau Sandra Armbruster entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 15.09.2026 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Antrag von Ortschaftsrätin Sandra Armbruster auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat von Brigach
Vorlage: 100/26

Protokoll:

Ortsvorsteher Wentz informiert, Frau Armbruster sei seit 2004 Ortschaftsrätin von Brigach. Nun sei sie mit dem Wunsch an ihn herangetreten, aus persönlichen Gründen das Amt niederzulegen. Frau Armbruster sei von Anfang an mit vollem Engagement als Ortschaftsrätin tätig gewesen und viele Events hätten unter ihrem Einsatz erfolgreich stattgefunden.

Ortschaftsrat Krompholz fragt nach, ob Frau Armbruster noch offiziell aus ihrem Amt verabschiedet werde, was Ortsvorsteher Wentz bejaht.

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass bei Frau Sandra Armbruster gemäß § 16 Abs.1 Satz 2 Nr. 3 GemO ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Brigach vorliegt.

2. Dem Antrag von Frau Sandra Armbruster auf das Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat zum nächst möglichen Zeitpunkt wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

2 Verpflichtung von Herrn Martin Fichter als Nachfolger für die ausgeschiedene Ortschaftsrätin Sandra Armbruster
Vorlage: 101/26

Protokoll:

Ortsvorsteher Wentz erläutert die Vorlage. In Brigach gebe es für die Wahl des Ortschaftsrates nur eine Liste mit acht Personen, die allen in den Ortschaftsrat gewählt wurden. Ersatzbewerber seien von den Wählern von Hand auf die Stimmzettel geschrieben worden. Hierbei seien zwei Stimmen auf Martin Fichter gefallen, somit dritter Ersatzbewerber. Die ersten beiden Ersatzbewerber hätten das Amt abgelehnt.

Ortsvorsteher Wentz bittet Herrn Fichter zu sich und erklärt ihm die Rechte und Pflichten eines Ortschaftsrates. Wichtig sei die Teilnahme an den Sitzungen und auch das Abmelden, wenn an einer Sitzung nicht teilgenommen werden könne. Die Verschwiegenheit über nicht öffentliche Themen sowie die Befangenheit seien ebenfalls zu erwähnen. Ein Ortschaftsrat

dürfe sich keine Vorteile aus seiner Arbeit ziehen. Er verweist auf die gute Zusammenarbeit mit dem Ortsvorsteher und dem Bürgermeister.

Der Ortsvorsteher verpflichtet Herr Fichter mit den Worten:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Ortschaft gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Herr Fichter sprach die Worte nach und Ortsvorsteher Wentz verpflichtete Herrn Fichter per Handschlag

Beschluss:

Als Ersatzbewerber für Frau Sandra Armbruster, welche aus dem Ortschaftsrat von Brigach ausgeschieden ist, rückt Herr Martin Fichter, Am Schützen 1, St. Georgen, ab 22.09.2026 in den Ortschaftsrat von Brigach nach.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

3 Verschiedenes

Protokoll:

a) Ortschaftsrat Perkuhn spricht ein Lob an den Bauhof aus. Nach der letzten Sitzung seien innerhalb kürzester Zeit die Randsteinarbeiten im Kloster ausgeführt worden.

b) Ortschaftsrat Krompholz fragt nach, wann die genehmigten Mitfahrbänkle in Brigach aufgestellt würden. Er wolle gerne mithelfen. Ortsvorsteher Wentz fragt beim Bauhof nach und informiert den Ortschaftsrat.

c) Ortschaftsrätin Graf erkundigt sich nach der Beleuchtung beim Kindergarten in Brigach. Diese funktioniere noch nicht. Ortsvorsteher Wentz erklärt, es solle ein neuer Bewegungsmelder angebracht werden. Er erkundigt sich bei der Verwaltung.

4 Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
Vorlage: 097/26

Protokoll:

Stellvertretender Ortsvorsteher von Peterzell, Andreas Joos, begrüßt alle Ortschaftsräte zur gemeinsamen Sitzung der Ortschaften Langenschiltach, Brigach, Peterzell, Stockburg und Oberkirnach. Die Beschlussfassung werde, getrennt nach Ortschaften, vorgenommen.

Herr Costantino erläutert die Vorlage. Zuvor spricht er allen Ortschaftsräten und Ortsvorstehern ein Dankeschön für die Ausübung des Ehrenamtes aus.

Die heute zu beschließende Satzung sei aus dem Jahre 2009 und bereits in die Jahre gekommen. Im Jahr 2017 habe es eine Änderung gegeben. Hierbei ging es jedoch hauptsächlich um die Aufnahme des Jugendgemeinderates in die Satzung.

Er geht auf die vier wesentlichen Punkte in der neuen Satzung ein. Hierbei handle es sich zum einen um die besonderen Aufwendungen für die Pflege und Betreuung von Angehörigen mit einem Tageshöchstsatz von 80,00 Euro.
Auch in § 2 festgehalten seien die Aufwendungen behinderungsbedingten Mehraufwand, z.B. Fahrtkosten zu Sitzungen.

Weiter wurde die Vergütungsgrundlage für die Ortsvorsteher, die ehrenamtliche Beschäftige der Stadt St. Georgen seien, angepasst. Bisher wurde die Vergütung an der Einwohnerzahl einer Ortschaft ausgerichtet. Hier habe es gesetzliche Änderungen gegeben. In der Vergütung für die Ortsvorsteher ändere sich nichts.

Die Verwaltung habe einen zweiten Vorstoß zu Anpassung des Sitzungsgeldes vorgenommen. Es habe von Seiten der Ehrenamtlichen jedoch die klare Aussage gegeben, dass die Zeit für eine Erhöhung der Gelder nicht passe und darauf verzichtet werde. Hiermit werde ein klares Signal gesetzt, dass die kommunalpolitische Arbeit im Vordergrund stehe und nicht das Sitzungsgeld. Dies sei aller Ehre wert.

Durch die gesamte Satzung würden sich noch redaktionelle kleinere Änderungen ziehen, z.B. die Paragraphenreihenfolge.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der beigefügten Fassung nach Anlage 1 mit Wirkung zum 1. Oktober 2026.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: ./.
Enthaltung: 2

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende: Die Mitglieder: Der Schriftführer:

St. Georgen, 2. November 2026